

Anlage

Eingang per Mail: 23.04.2019

Anliegen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei meinem täglichen Weg zur Arbeit fahre ich mit dem Fahrrad über die Kerpener Straße, quere die Universitätsstraße und fahre dann weiter geradeaus. Auf dem Abschnitt hinter der Universitätsstraße ist es derzeit nicht erlaubt mit dem Fahrrad in beide Richtungen zu fahren und ich verhalte mich demnach ab Universitätsstraße bis zu der Stelle, an der die Kerpener Straße auf die Zülpicher Straße trifft verkehrswidrig, was mir heute morgen auch ein Verwarngeld einbrachte. Dass die Polizistinnen dort postiert waren, ist ein klares Zeichen dafür, dass ich bei weitem nicht die Einzige bin, die einen direkten Fahrradweg über die Kerpener Straße in Richtung Innenstadt vermisst. Meines Erachtens, gibt die Verkehrssituation es auf diesem Stück der Kerpener Straße auch her, eine in beide Richtungen befahrbare Fahrradstraße einzurichten. Hier herrscht kaum Autoverkehr und nur geringe Nutzung durch eine Buslinie. Ich bitte Sie um Prüfung und Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen